

# Nøresund Krise

Beitrag von „Tivish Kant“ vom 19. Mai 2008, 18:15

## Zitat von Faantir Gried

@Kant: Ich halte diese Auslegung für sehr subjektiv, zudem ist meine Frage nur unvollständig beantwortet worden.

Achja, sorry.

Die Auslegung ist weniger subjektiv. Persönlich habe ich da garkein Interesse drann, außer, dass hier von vielen völlig falsche Vorstellungen vom deutschen Recht bestehen. Vermutlich weil sie zu viel Richterin Barbara Salesch und sowas gucken ...

Meine Motivation besteht hier also lediglich in Aufklärung.

Sollte die Republik Freiland also tatsächlich in irgendeiner Form Urheberrechtlich schützbar sein, dann durch Nøresund statt Herrn Wernecke.

Weiter oben, habe ich aber noch versucht klar zu machen, und das war meine Hauptintention an der ganzen Sache, dass man dieses rechtliche Gezerre völlig gelöst sehen muss vom SimOn, und da hat sich Herr Wernecke als mehr als dreist erwiesen.

## Zitat

Eigentum und Urheberrecht sind zwei paar Schuhe.

Ich kaufe mir ein Buch,da bin ich Eigentümer aber noch lange nich Urheber dieses Buches.

Ja aber hier geht es um den Schriftsteller und nicht um den Käufer ... und da ist das Urheberrecht an das Eigentum angeknüpft.

## Zitat

Daß ich das Eigentum deshalb verlier, weil ich mich längere Zeit nicht im Forum melde, will mir nicht in den Kopf.

Abgesehen davon, dass der Vergleich mit dem Wirt hinkt, geht es garnicht um das Forum sondern um das Projekt "Republik Freiland" als ganzes.

Zitat

Ist doch völlig in Ordnung, auf sein Recht hinzuweisen

Mehr hat Nöresund auch nicht getan.